

## **Mitteilung des Senats vom 30. Mai 2000**

### **Aggressive Hunde — schärfere Regelungen für Zucht und Haltung**

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 15/296 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Die schweren und tragischen Zwischenfälle, die auf eine unkontrollierte Hundehaltung — insbesondere von so genannten Kampfhunden — zurückzuführen sind, haben den Senator für Inneres, Kultur und Sport veranlasst, die bestehende Verordnung über das Halten von Hunden zu überarbeiten. Die in Frage stehenden „Kampfhunde“ stellen sowohl durch ihr außerordentlich hohes Aggressionspotential als auch ihre besondere Beißkraft per se eine Gefährdung dar. Diese Gefahr wird durch falsches Halten der Tiere erheblich gesteigert.

Der Senator für Inneres, Kultur und Sport wird zur Bekämpfung der gegenwärtigen Gefährdung im Rahmen einer Polizeiverordnung für die Stadtgemeinde Bremen besonders auffällige „Kampfhunderassen“ benennen und für diese einen Leinen- und Maulkorbzwang vorschlagen. Darüber hinaus soll über einen Erlaubnisvorbehalt die Haltung dieser „Kampfhunde“ in Zukunft grundsätzlich eingeschränkt werden. Ebenso hat die Stadtgemeinde Bremerhaven eine Verordnung zum Schutz gegen gefährliche Hunde vorgelegt.

Weiterreichende Vorgaben, wie Zucht- oder Handelsverbote für gefährliche Hunde, die auch Beschlussgrundlage der diesjährigen Frühjahrskonferenz der Innenminister und -senatoren waren, werden derzeit mit Blick auf eine mögliche landesgesetzliche Regelung geprüft.

Darüber hinaus beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. Teilt der Senat die Auffassung der Fachverbände, dass das aggressive Verhalten von Hunden auf die individuell fehlerhafte oder missbräuchliche Zuchtwahl und die Tiererziehung zurückzuführen sind?

Der Senat teilt die Auffassung der Fachverbände, dass ein gesteigert aggressives Verhalten von Hunden auf Fehler bei der Zuchtauswahl und der Erziehung dieser Tiere zurückzuführen ist. Darüber hinaus verstärken Fehler bei der Haltung und Behandlung durch den Tierhalter die Gefährlichkeit der Hunde.

Fehler bei der Zucht sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass planmäßig mit besonders aggressiven Elterntieren gezüchtet wird. Oft handelt es sich dabei um Hunde der so genannten Kampfhunderassen, bei denen nach Auffassung der Fachleute häufig eine genetisch verankerte Hyperaggressivität festzustellen ist. Insbesondere bei bestimmten Zuchtlinien der Bullterrier, American Staffordshire-Terrier und Pitbull-Terrier ist dieses übersteigerte Angriffs- und Kampfverhalten anzutreffen.

Neben diesen Rassen und deren Kreuzungen sind allerdings auch häufig Hunde anderer Rassen wie Deutscher Schäferhund, Rottweiler, Dobermann oder größere Mischlinge betroffen.

Fehler bei der Tiererziehung können beim Züchter gemacht werden, wenn dieser es z. B. bei ausschließlicher Zwingeraufzucht versäumt hat, die Grundlagen für ein artgemäßes Sozialverhalten der Welpen gegenüber anderen Hunden und dem Menschen zu schaffen. Ähnliche Fehler können auch beim Tierhändler gemacht

werden. Besonders häufig dürften allerdings Fehler bei der Tiererziehung von den Haltern der später hyperaggressiven Hunde gemacht werden, da diese als Laien in der Regel die längste Zeit der Hundeausbildung und -erziehung zu verantworten haben.

Eine besonders gefährliche Situation kann dadurch entstehen, dass genetisch bereits sehr aggressive Hunde durch eine fehlerhafte Erziehung z. B. mit besonderer Abrichtung auf Schärfe noch in ihrem fehlerhaften Verhalten gesteigert werden. Ebenso negativ kann es sich auswirken, wenn hyperaggressive Hunde von Personen gehalten werden, die z. B. kräftemäßig oder mangels ausreichender Kenntnisse gar nicht in der Lage sind, ihre Tiere zu kontrollieren.

2. Hält der Senat Maßnahmen zum Schutz von Mensch aber auch Tier vor den Auswirkungen der Aggressionszucht und der Aggressionserziehung von Hunden für erforderlich? Wenn ja, welche Maßnahmen und mit welcher Begründung?

Der Senat hält über die in der Polizeiverordnung über das Halten von Hunden bereits enthaltenen Möglichkeiten, gegen aggressive Hunde einzuschreiten hinaus weitere Maßnahmen für erforderlich, um die von sog. Kampfhunden ausgehenden Gefahren zu vermindern. Diese Maßnahmen können auch auf die Zucht und auf die Erziehung von Hunden ausgerichtet sein. Einzelheiten sind in der Antwort zu den Fragen 3 ff. dargestellt.

3. Wie bewertet der Senat grundsätzlich die Forderung der Fachverbände nach einem bundesweiten Heimtierzuchtgesetz?

Grundsätzlich sind bundeseinheitliche Regelungen für die Heimtierzucht zu begrüßen, durch die nicht nur Aspekte der Aggressionszucht von Hunden, sondern auch andere Probleme bei der Zucht von allen Heimtieren aufgegriffen werden könnten. Die Schaffung eines Heimtierzuchtgesetzes durch den Bund ist nach geltendem Recht zurzeit aber nicht möglich, da der Bund aufgrund von Art. 74 des Grundgesetzes nur für die Tierzucht, soweit die landwirtschaftliche Produktion betroffen ist, zuständig ist.

3.1 Hält der Senat ein Heimtierzuchtgesetz für geeignet, um der Problematik aggressiver Hunde zu begegnen und wie begründet der Senat seine Auffassung?

Der Senat hält ein Heimtierzuchtgesetz bzw. eine entsprechende Landesverordnung zwar für geeignet, die Zucht von Heimtieren besser als bisher zu regeln, es erscheint jedoch fraglich, ob damit das Problem der aggressiven Hunde in kurzer Zeit wirksam eingedämmt werden kann. Wie unter der Antwort zu Frage 1 bereits ausgeführt, sind Zwischenfälle mit gefährlichen Hunden auch auf Fehler der Tierhalter zurückzuführen, die ihre Hunde z. B. auf Schärfe abrichten oder nicht ausreichend beaufsichtigen. Im Übrigen müsste eine solche Regelung parallel in allen Ländern erlassen werden, um ein Ausweichen über die Landesgrenzen zu verhindern. Selbst dann bestünde aber noch das Problem des Verbringens von Hunden aus EU-Staaten oder der Einfuhr aus Drittländern.

3.2 Wird sich der Senat für den Erlass eines bundesweiten Heimtierzuchtgesetzes einsetzen und welche Maßnahmen und welche konkreten Einzelregelungen schlägt der Senat vor?

Der Senat wird bundeseinheitliche gesetzliche Maßnahmen zur Regelung der Heimtierzucht unterstützen.

4. Welche Erfahrungen liegen bezüglich der Einführung eines so genannten Hundeführerscheins in anderen Städten und Bundesländern vor?

Erfahrungen aus anderen Ländern oder Städten bezüglich der Einführung eines so genannten Hundeführerscheins liegen dem Senat nicht vor.

5. Wie bewertet der Senat die Einführung unterstützender Regelungen wie den Hundeführerschein auf der Grundlage bestehender Vorschriften in Bremen und Bremerhaven?

Ob die Einführung eines „Hundeführerscheins“ als unterstützende Maßnahme zur Abwehr von Gefahren durch gefährliche Hunde geeignet ist, wird vom Senat geprüft. Zu berücksichtigen ist dabei jedenfalls der Verwaltungsaufwand für eine begleitende behördliche Aufsicht oder Kontrolle für das Ausbildungs- und Prüfungsverfahren oder für den Besuch von Hundeschulen, falls deren Besuch durch die Behörde vorgeschrieben werden sollte.

5.1 Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang Sofortmaßnahmen zur Einführung des Fachkundenachweises für Züchter und Halter?

Die Frage, ob die Einführung eines Fachkundenachweises für Händler oder Züchter von Hunden eine geeignete Maßnahme zur Abwehr von Gefahren von gefährlichen Hunden sein könnte, bedarf ebenfalls noch einer intensiveren Prüfung. Ein solcher Nachweis könnte sich sinnvollerweise nur auf bestimmte, im Einzelnen festgelegte Hunderassen erstrecken.

Problematisch dabei ist aber zum Beispiel die Frage, welche inhaltlichen Anforderungen an die Fachkunde gestellt werden sollten und welche Stelle über den Nachweis der Fachkunde befinden sollte. Daneben ist der Verwaltungsaufwand für eine begleitende Kontrolle zu berücksichtigen.

5.2 Welche Initiativen sind diesbezüglich vorgesehen?

Die — wie eingangs dargestellt — vom Senator für Inneres, Kultur und Sport sowie der Stadtgemeinde Bremerhaven eingebrachten Änderungen der Polizeiverordnungen stellen eine wichtige Grundlage für die Bekämpfung der durch so genannte Kampfhunde ausgehenden Gefahren dar.